

Zukünftige Aufgaben in der Rehabilitation – ein Ausblick

Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann

Gestatten Sie mir zum Abschluss der Jubiläumsfeier noch einen kleinen Ausblick auf die Rehabilitation, die DVfR und unseren morgen beginnenden Jubiläumskongress.

Die Rehabilitation hatte in Deutschland im 20. Jahrhundert vielfach Rückenwind, wurde legitimiert durch christliche Moral, begründet mit ökonomischen Nutzenargumenten in einem kameralistischen Projekt und gewann ihre Evidenz aus unmittelbarer Notwendigkeit u.a. nach 2 Weltkriegen und ihre Impulse gerade in den 60er und 79er Jahren aus sozialreformerischen Ideen. Nun ist sie in der Weltgesellschaft angekommen: Denn erst in der Universalität des weltbezogenen Denkens treten jenseits nationalstaatlicher Bezüge die Grundprobleme der Menschen Ausgrenzung, mangelnde Anerkennung, Gewalterfahrung, Armut, Entrechtung, Hunger und Krankheit mit ihren Folgen ins Bewusstsein. So ist es kein Zufall, dass die UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen radikaler, universeller und weitreichender ist, als die meisten unserer Reflexionen in der DVfR vielleicht je waren.

Behinderung steht hier exemplarisch für Exklusion schlechthin, und das Spannende an der UN-Konvention ist gerade, dass sie nicht nur die Inklusion als solche fordert, sondern auch etwas aussagt, wohinein der Mensch mit Behinderung inkludiert sein soll: in eine Gesellschaft, die die elementaren Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen will.

Rehabilitation setzt an der grundlegenden Idee der Befähigung an, bislang noch wesentlich an der Befähigung der Person und weniger an der Gestaltung der Lebenswelt im Sinne des „In die Lage versetzt werdens“, sein Leben so zu führen, dass man in seinen Wahlentscheidungen, wie man leben möchte, so frei wie möglich sein kann. Dabei ist Befähigung ein dynamischer Prozess und geht von der Veränderbarkeit eigener personaler und umgebender Ressourcen aus. Inklusion behinderter Menschen gelingt nicht einfach durch Assistenz, durch Wohnen in eigener Wohnung und durch optimale medizinische Behandlung zuvor oder in früher Kindheit. Inklusion be-

inhaltet vielmehr im Bedarfsfalle die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Experten für einen Prozess, der Aktivitäten und Teilhabe durch medizinische, schulische, berufliche und soziale Maßnahmen fördert oder gar erst ermöglicht. Die Experten müssen sich durch Wissen, Erfahrung, Fachlichkeit und Expertise einschließlich wissenschaftlicher Forschung auszeichnen und zugleich die Beziehungsqualität mitgestalten können, die für den Prozess der Rehabilitation zwingend notwendig ist.

Genau diesem Ansatz ist die DVfR verpflichtet und bleibt dies in der Zukunft: Es wäre nämlich nichts anderes als eine Diskriminierung chronisch kranker und behinderter Menschen, wenn sie im Sinne angeblicher Normalisierung nur die Hilfen bekommen, die jeder nicht behinderte Mensch bekommt: sie haben ein selbstverständliches Recht auf spezialisierte fachliche Hilfen und auf eine Infrastruktur, die diese vorhält. Genau dies heißt die gebotene Anerkennung der Vielfalt, Diversity, als Diversity Management inzwischen längst Bestandteil moderner Unternehmensstrategien. Der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe macht nicht etwa Rehabilitation überflüssig – dieses Missverständnis ist leider weit verbreitet –, sondern fordert eine andere Einstellung und konzeptionelle Umorientierung: Selbstbestimmung, Beteiligung und Mitbestimmung, Citizenship und Gleichberechtigung. Ohnmachtserfahrungen von Rehabilitanden durch ein selbstgerechtes System von Institutionen oder Einzelpersonen darf es nicht mehr geben. In Abwandlung eines Wortes von Adorno könnte man formulieren: Rehabilitiert bist du nur dort, wo Du schwach Dich zeigen darfst, ohne Stärke zu provozieren.

Rehabilitation ist Bestandteil eines Konzeptes einer Ökonomie für den Menschen, wie es Amartya Sen und etwa auch Martha Nussbaum unter der Verwendung der zentralen Kategorie der Befähigung, im sog. capability approach, vertreten. Zentrale Aufgabe der DVfR wird es deshalb in der Zukunft sein müssen, die Bedeutung der Rehabilitation im Rahmen einer recht verstandenen Ökonomie des Sozialen bestimmen zu helfen: nicht im Sinne einer Antwort auf die platte Frage: rechnet sich Rehabilitation, sondern im Rahmen einer zukunfts- und gerechtigkeitsorientierten Gesellschafts- und Unternehmenspolitik, die auf nachhaltige Entwicklungslinien setzt und sowohl inklusive Bedingungen für alle als auch Wohlstand, Prosperität und Lebensqualität in der Gesellschaft schaffen will.

Spätestens nach dem 2. Weltkrieg ist diese Weltperspektive in der DVfR stark verankert, ein wesentliches Verdienst von Herrn Prof. Jochheim.

Diese Sichtweisen wollen wir auch in die Zukunftsdiskussionen auf unseren morgen in diesem Hause beginnenden Kongress mitnehmen, der ganz in der Tradition der DVfR fachliche Themen in den Vordergrund stellt. Dies entspricht dem gesellschaftlichen und staatlichen Auftrag, der sich in der finanziellen Unterstützung durch die Bundesregierung ausdrückt, nämlich dafür mit zu sorgen, dass Rehabilitation fachgerecht und bedarfsgerecht in Deutschland bereitgestellt und praktisch umgesetzt wird. Das bedeutet aber, dass sich Rehabilitation entwickeln muss: Wenn wir merken sollten, dass Bedarfsgerechtigkeit nicht mehr gegeben ist, wäre es schon zu spät. Deshalb werden wir an den Themen wie Flexibilisierung, Lebenswelt und Sozialraumorientierung, kontinuierliche und niedrighschwellige Angebote, auch einfacher Art, Fortentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen im SGB IX, V, XII sowie Forschung, Entwicklung und Evaluation intensiv arbeiten müssen.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, dass sich alle relevanten Gruppen weiterhin in die DVfR einbringen: Nur wenn alle mitwirken, entfaltet sich die Qualität, die jeder vorfinden und nutzen möchte. Dazu ist auch auf diesem Jubiläumskongress der DVfR und in seinen Pausen sowie am Abend reichlich Gelegenheit. Deshalb lade ich Sie herzlich zur Teilnahme an diesem Kongress, aber auch zur Mitwirkung in der DVfR ein, auch um miteinander langfristig und nachhaltig fachlichen und menschlichen Kontakt zu pflegen.

Ich danke allen, die an dieser Festveranstaltung mitgewirkt und sie vorbereitet haben, vor allem den Rednern und den Musikern, den Mitgliedern der Jubiläumskommission, und für die Teilnahme insbesondere unseren beiden Ehrevorsitzenden, den Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Mitarbeitern der Geschäftsstelle, auch den ehemaligen, und Ihnen, unseren Gästen. Und möchte ich Sie herzlich zum Sektempfang einladen. Bleiben Sie uns auch in den nächsten 100 Jahren gewogen und feiern Sie nach Herzenslust mit uns!